

SITZUNG

Nr. 1

SITZUNGSTAG

24.02.2021

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

entschuldigt

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GR Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GR Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GR Schmedding Joachim

GR Steffan Achim

entschuldigt

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 24.02.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Überreichung der Dank- und Ehrungsurkunde um die kommunale Selbstverwaltung an Gemeinderäte
2. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2020
3. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Sozialarbeit an der Erftal-Grundschule Eichenbühl
4. Informationen und Anfragen
 - a) Antrag auf Aufnahme in die Odenwald-Allianz Sachstand
 - b) Verlegungen von Gasleitungen im Hauptort Eichenbühl
 - c) Eröffnung einer Buslinie von Miltenberg über Eichenbühl nach Hardheim
 - d) Beschädigte Brücke über dem Schippach am Ortseingang Eichenbühl
 - e) Dorferneuerung – Planung eines Dorfplatzes in Heppdiel
 - f) Aufstellung von zwei Elektro-Container gegenüber dem Bauhof Eichenbühl
 - g) Kommunale Verkehrsüberwachung im Jahr 2020
 - h) Einsätze der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach im Jahr 2020
 - i) Jahresrückblick 2020 der Rot-Kreuz-Bereitschaft Eichenbühl
 - j) Antrag auf Änderung der Beschilderung, 30 km/h in Guggenberg
 - k) Förderung einer Renovierungsmaßnahme an der Wassertretanlage
5. Bauantrag
Wohnhausneubau mit Carport
Am Kohlberg 25, Eichenbühl-Pfohlbach
6. Bauantrag
Erweiterung der Balkone im Erd- und Obergeschoss
Setzweg 4, Eichenbühl

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

1. Überreichung der Dank- und Ehrungsurkunde um die kommunale Selbstverwaltung an Gemeinderäte

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung behandelt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2020

TOP 167 Kläranlage Eichenbühl
Auftragsvergabe der Klärschlamm Entsorgung

3. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Sozialarbeit an der Ertal-Grundschule Eichenbühl

Vom Landratsamt Miltenberg wurde die Gemeindeverwaltung informiert: Von der Regierung von Unterfranken werden demnächst wieder Fördergelder für neue Stellen für die Jugendsozialarbeit an den Schulen zur Verfügung gestellt. Vom Landratsamt Miltenberg wurde beantragt, die beantragte Halbtagesstelle an der Grundschule Eichenbühl zu genehmigen und zu unterstützen. Abzuwarten gilt es nun, ob dem Antrag zum Schuljahresbeginn 2021 / 2022 stattgegeben wird.

Zur Schaffung der Halbtagsstelle ist es notwendig, eine Kooperationsvereinbarung zur Jugendsozialarbeit an der Ertal-Grundschule Eichenbühl sowie ein entsprechendes Pädagogikkonzept zu erstellen. Diese Vereinbarungen sind mit dem Landratsamt Miltenberg, dem Staatlichen Schulamt sowie mit der Schulleitung abzuschließen. Dem Gemeinderat wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung sowie eines pädagogischen

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Konzeptes, erstellt vom Landratsamt Miltenberg für die geförderte Schule, zugeleitet.

Die Vereinbarung regelt die Kooperation und die Abwicklung der Jugendsozialarbeitsstelle zwischen den Beteiligten, Gemeinde als Sachaufwandsträger, fördernder Stelle – Jugendamt des Landratsamtes, Schulleitung und Staatlichem Schulamt. GR Miltenberger weist im Rahmen der Erörterung auf die Mitwirkungspflicht des Elternhauses hinsichtlich des sozialen Verhaltens der eigenen Kinder hin.

Nach Erörterung der Vereinbarungen, Kooperationsvereinbarung und pädagogisches Konzept, wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Zu der vom Landratsamt Miltenberg erstellten Kooperationsvereinbarung zur Jugendsozialarbeit an der Ertal-Grundschule Eichenbühl sowie zu dem hierzu aufgestellten pädagogischen Konzept wird die Zustimmung erteilt. Die Gemeindeverwaltung ist beauftragt, die Vereinbarungen jeweils mit dem Landratsamt Miltenberg, mit dem Staatlichen Schulamt sowie mit der Schulleitung der Ertal-Grundschule Eichenbühl abzuschließen.

4. Informationen und Anfragen

a) Antrag auf Aufnahme in die Odenwald-Allianz Sachstand

Vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wurde mit Schreiben vom 18.01.2021 grundsätzlich die Zustimmung signalisiert, dem Beitrittsantrag der Gemeinde Eichenbühl zur Aufnahme in die Odenwald-Allianz positiv gegenüber zu stehen. Mit Bescheid vom 08.02.2021 wurde die Förderung für die Fortschreibung des ILEK-Konzeptes zur Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl in die Odenwald-Allianz bewilligt. Als nächster Verfahrensschritt kann das notwendige Gutachten zur Erstellung des Konzeptes zur Aufnahme der Gemeinde von dem Büro Dr. Fruhmann & Partner in Auftrag gegeben und erstellt werden.

b) Verlegungen von Gasleitungen im Hauptort Eichenbühl

Nach Auskunft der EMB Miltenberg werden im Hauptort Eichenbühl verschiedene Gas-Anschlüsse gelegt. Vorgesehen ist die Verlegung von Gas-Hausanschlüssen in nachfolgender Reihenfolge:

Streichweg, Große Gasse, Alte Steige, Hauptstraße ab Große Gasse - Richtung Pfarrgasse, abschließend Hauptstraße ab Große Gasse - Richtung Riedern.

c) Eröffnung einer Buslinie von Miltenberg über Eichenbühl nach Hardheim

1. Bürgermeister Winkler berichtet über ein neues Angebot im öffentlichen Nahverkehr. Mit Jahresbeginn 2021 ist laut Mitteilung des Landratsamtes Miltenberg eine neue Buslinie 82 gestartet. Sie verbindet die Kreisstadt über Eichenbühl mit Hardheim.

d) Beschädigte Brücke über dem Schippach am Ortseingang Eichenbühl

Die am Ortseingang über den Schippach, am Parkplatz beschädigte Brücke, mit Weg nach Berndiel, wurde vollständig von der Stadt Miltenberg gesperrt. Die Teilstrecke des Weges ab dem Parkplatz ist als Feld- und Waldweg gewidmet, steht jedoch im Eigentum der Stadt Miltenberg. Mit Vertretern der Stadt Miltenberg wurde erörtert, möglichst bald die Brücke wieder nutzbar zu machen. Da evtl. Schadensansprüche gegenüber Dritten zur Reparatur der Brücke geltend gemacht werden müssen, kann sich die Reparaturmaßnahme verzögern.

e) Dorferneuerung – Planung eines Dorfplatzes in Heppdiel

1. Bürgermeister Winkler informiert über den Stand der Planung vom Dorfplatz Heppdiel. Vom Amt für Ländliche Entwicklung wurden nunmehr vor zwei Tagen weitere Aussagen zur Förderung des Dorfplatzes getroffen. Abzuklären ist, in welcher Form der Dorfplatz gefördert werden kann und ob die Planung des Dorfplatzes auch in der beabsichtigten Weise vorgenommen werden kann, auch wenn wegen der topografischen Lage ein barrierefreier Zugang über die Bettlersgasse nicht möglich ist. In einer der nächsten Sitzungen werden die Planung und Förderung des Dorfplatzes Thema sein.

f) Aufstellung von zwei Elektro-Container gegenüber dem Bauhof Eichenbühl

1. Bürgermeister Winkler berichtet, gegenüber dem Bauhof wurden zwei Elektroschrott-Container aufgestellt. Über die Aufstellung wurde im Amtsblatt informiert. Auf die ordnungsgemäße Entsorgung der Elektrogeräte nach den Vorgaben des Landkreises Miltenberg ist zu achten.

g) Kommunale Verkehrsüberwachung im Jahr 2020

1. Bürgermeister Winkler berichtet über das Haushaltsergebnis zur kommunalen Verkehrsüberwachung im Jahr 2020. Bei der kommunalen Verkehrsüberwachung wurde ein geringfügiges Plus erwirtschaftet.

h) Einsätze der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach im Jahr 2020

Von der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach wurde die Jahresstatistik für 2020 vorgelegt. Insgesamt wurden 32 Einsätze im Jahr 2020 geleistet. Anhand der Statistiken erläutert 1. Bürgermeister Winkler die Anzahl in den Einsatzorten sowie nach den medizinischen Indikationen. Hilfe wurde geleistet in

Eichenbühl: 7
Heppdiel: 1
Pfohlbach: 1
Riedern: 1
Guggenberg: 1

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach für ihre stete Einsatzbereitschaft und Hilfe.

i) Jahresrückblick 2020 der Rot-Kreuz-Bereitschaft Eichenbühl:

Von der Rot-Kreuz-Bereitschaft wurde für 2020 der Jahresrückblick vorgelegt.

Es wurden 17 Einsätze mit 59 Einsatzstunden durch die Unterstützungsgruppe Rettungsdienst geleistet:

- 3 in Eichenbühl mit Ortsteilen,
- 4 in Großheubach,
- 4 in Miltenberg,
- 1 in Wertheim,
- 2 in Bürgstadt.

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern der Rot-Kreuz Bereitschaft Eichenbühl für ihre stete Einsatzbereitschaft und Hilfe.

j) Antrag auf Änderung der Beschilderung, 30 km/h in Guggenberg

Beantragt wird mit Schreiben vom 04.01.2021 von zwei Bürgern, die Beschilderung in Guggenberg zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu ändern und am Beginn der Wohnbebauung auf der rechten Seite, vom Friedhof kommend, dass 30 km/h Schild aufzustellen. Begründet wird dieser Antrag:

„An den beiden anderen Einfahrten nach Guggenberg sind jeweils zu Beginn der Wohnbebauung Tempo-30-Schilder angebracht, wie auf den unten folgenden Fotos zu sehen ist. Aber besonders an dem oben gezeigten Punkt wird aufgrund der leicht abfallenden, geraden Strecke häufig zu schnell gefahren. Sicherlich hat die Gemeinde bei der an dieser Stelle durchgeführten Geschwindigkeitsmessung ebenfalls festgestellt, dass es zu deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. Gebeten wird, durch Anbringung eines Tempo-30-Schildes analog zu den beiden anderen Straßen (siehe unten) für Sicherheit zu sorgen.“

1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, diesen Antrag mit in die beauftragte Arbeitsgruppe des Gemeinderates zur grundsätzlichen Festlegung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich mit aufzunehmen. Nach deren Ergebnis soll dann über diesen Antrag entschieden werden. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

k) Förderung einer Renovierungsmaßnahme an der Wassertretanlage

Die Gemeindeverwaltung wurde von der Regierung von Unterfranken informiert. Eine Förderung nach dem Zuschussprogramm für Kneipp-Anlagen kommt für die Sanierung der Anlage im Kohlgrund zur Zeit nicht in Frage.

5. Bauantrag**Wohnhausneubau mit Carport
Am Kohlberg 25, Eichenbühl-Pfohlbach**

Die Antragsteller beabsichtigen, im Bereich des Bebauungsplanes „Links des Kaltenbaches“ ein Wohnhaus mit Carport zu errichten. Der vorgesehene Bauort liegt als Bauplatz im bebauten Gebiet. 1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben.

Von den Antragstellern wird beantragt, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Links des Kaltenbaches“ abweichen zu dürfen. Im Einzelnen wird beantragt:

Abweichung von der Traufhöhe bergseits.

„Die Kniestockhöhe liegt bei 4,40 m ab dem hinteren geplanten Gelände. Die Überschreitung beträgt damit 35 cm. Eine sinnvolle Ausnutzung des Dachgeschosses wird damit gewährleistet. Die talseitige Traufhöhe wird mit einer Höhe von 6,0 m der Vorgabe mit 6,80 m deutlich unterschritten, sodass aus städtebaulicher Sicht den Vorgaben des Bebauungsplanes Rechnung getragen wird.“

Unter Berücksichtigung der Wandhöhen der benachbarten Häuser, 1. Bürgermeister Winkler zeigt Fotos der Umgebungsbebauung, fügt sich die Höhe des beantragten Neubaus in die vorhandene Umgebung ein. Aus diesem Grund werden von der Gemeindeverwaltung keine Einwände zu dem Antrag vorgetragen.

Vom Landratsamt Miltenberg wird hingewiesen, für das Bauvorhaben gilt die Bebauungsart A laut Bebauungsplan, die eine Wandhöhe von 4,05 m vorsieht. Die Festsetzung einer größeren Wandhöhe gibt es nicht. Empfohlen wird, hierfür einen Befreiungsantrag noch einzureichen.

Beantragt wird eine Befreiung zu erteilen, das Dachgeschoss als Vollgeschoss zu nutzen. Begründet wird der Antrag:

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

„Das Dachgeschoss ist mit einem Kniestock von 1,20 m geplant. Dies deshalb, um den dortigen Zimmern, den beiden Kinderzimmern, sowie das Elternschlafzimmer in einer angemessenen Größe zur Verfügung zu stellen. Die Vorgabe des Bebauungsplanes, die eine talseitige Traufhöhe von 6,80 m vorschreibt, wird trotzdem eingehalten. Dadurch, dass die Vorgabe der talseitigen Traufhöhe eingehalten wird, wird der planerischen Absicht des Bebauungsplanes Rechnung getragen.“

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist ein Kniestock von 0,80 m ab Rohbaudecke zulässig. Nach Mitteilung des Landratsamtes wird einer Überschreitung dieser Kniestockhöhe nicht zugestimmt und empfohlen, den Kniestock auf dieses Maß zu reduzieren.

Nach der Festsetzung des Bebauungsplanes ist für das Bauvorhaben allein ein Vollgeschoss zulässig. Empfohlen wird deshalb vom Landratsamt zu dieser Thematik, Zulässigkeit eines zweiten Vollgeschosses, nochmals einen Befreiungsantrag, vergleichbar wie bereits zum Kniestock von 1,20 m beantragt, zu stellen. Nach Auffassung von GR Schmedding spricht nichts gegen einen Einbau eines Kniestockes in der Höhe von 1,20 m. Aus diesem Grund soll das Interesse des Bauherrn unterstützt werden. Er spricht sich dafür aus, der Errichtung eines Kniestockes von 1,20 m zuzustimmen.

Des Weiteren wird beantragt, der Überschreitung der Baugrenze des Carports sowie Nichteinhaltung der vorgesehenen Baulinie des Carports zuzustimmen. Begründet wird der Antrag:

„Der Carport steht in Verbindung mit dem Wohngebäude und überschreitet dadurch die Baugrenze im westlichen Bereich um 27,50 m². Die Vorderkante des Carports liegt dadurch bedingt zurückverlegt nimmt die vorgegebenen Baulinie damit nicht auf. Aus städtebaulicher Sicht ist dies vertretbar, da die vordere Hauswand des Nachbargebäudes (Haus-Nr. 24) in etwa aufgenommen wird und somit eine durchgehende Raumkante entsteht.“

Gegen die Stellung der Garage werden Einwände von der Gemeindeverwaltung nicht vorgetragen.

Das Wohnhaus weist in der Planung eine Dachneigung von 40 Grad aus. Nach dem Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 25 Grad bis 38 Grad zulässig. Empfohlen wird vom Landratsamt Miltenberg, einen Befreiungsantrag zur Abweichung der Dachneigung zu stellen.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Nach eingehender Erörterung der Anträge auf Befreiung vom Bebauungsplan „Links des Kaltenbaches“ wird Beschluss gefasst:

13 13 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag Wohnhausneubau mit Carport wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Links des Kaltenbaches“ hinsichtlich der Traufhöhe von 4,05 m wird zugestimmt.

Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Links des Kaltenbaches“ hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse mit Errichtung von zwei Vollgeschossen wird zugestimmt.

Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Links des Kaltenbaches“ hinsichtlich der Stellung des Car-Ports wird zugestimmt.

13 10 3 Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Links des Kaltenbaches“ hinsichtlich der Errichtung eines Kniestockes auf 1,20 m anstelle von 0,80 m wird zugestimmt.

13 13 0 Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Links des Kaltenbaches“ hinsichtlich der Dachneigung von 40 Grad anstelle von 38 Grad wird bei Antragstellung zugestimmt.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

6. Bauantrag

**Erweiterung der Balkone im Erd- und Obergeschoss
Setzweg 4, Eichenbühl**

Der Antragsteller beabsichtigt, an dem errichteten Zweifamilien-Wohnhaus die bereits vorhandenen kleinen Balkone im Erd- und Obergeschoss zu erweitern.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Erweiterung der Balkone im Erd- und Obergeschoss des Zweifamilien-Wohnhauses, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung